



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2006	Heilbad Heiligenstadt, den 16.05.2006	Nr. 15
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses – Landratswahl am 07.05.06 ... 58

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV) ... 59
Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2006

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1246; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses – Landratswahl am 07.05.06

Bei der Kommunalwahl/**Landratswahl** im Landkreis Eichsfeld am 07.05.2006 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt	89.148	Ungültige Stimmen:	858
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk W:	85.360	Gültige Stimmen:	32.133
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk W:	3.788		
Wahlberechtigte nach § 13 (2) ThürKWO:	0		
Wähler:	32.991		
Wahlbeteiligung:	37,0 %		

Verteilung der gültigen Stimmen:

Kennwort des Wahlvorschlags	Namen der Bewerber	Stimmen	Prozent
CDU	Dr. Henning, Werner	23.879	74,3
SPD	Funke, Herbert Heinrich	8.254	25,7

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber

Dr. Henning, Werner (CDU),

der damit gewählt ist.

Jeder Wahlberechtigte und jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) anfechten.

Heilbad Heiligenstadt, 11. Mai 2006

gez. Munke
Landkreiswahlleiter

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“

**Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV)
Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2006**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i.V.m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch das Gesetz vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	99.300 €
--------------------------------------	----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	107.000 €
----------------------------------	-----------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Umlage wird auf 60.128 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 16.500 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Niederorschel, 04.04.2006

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006

Mit Beschluss vom 21.02.2006 hat die Versammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ die Haushaltssatzung 2006 mit Haushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **17.05.2006 – 01.06.2006** zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender